

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 25.10.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 2315/16

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Gottstedt, finanzielle Mittel i.H.v. 1182,55 EUR, zur Verfügung gestellt.

Klaus-Michael Wiegand
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer